

Köln, 07.01.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche Ihnen und euch viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr. Hoffentlich konnten Sie/konntet ihr die Ferien genießen und die Zeit nutzen zum Durchatmen und Krafttanken. Mit viel Zuversicht gehen wir in das neue Jahr, auch wenn unsere große Sehnsucht nach mehr Nähe und persönlichen Kontakten noch nicht erfüllt werden kann.

Wie bereits aus der Presse zu erfahren war, findet vom 11.01.2021 bis 29.01.2021 ausschließlich Distanzunterricht an allen Schulen in NRW statt. Diese Entscheidung der Landesregierung ist hart und verlangt viel von uns allen. Im Vordergrund stehen dabei sehr komplizierte Aspekte wie Kontaktvermeidung, Reduzierung der Infektionsgefahr und der Schutz der Gesundheit aller. Auch wir halten die Maßnahmen für eine große Zumutung, wir führen sie aber dennoch konsequent durch, weil für uns die Fakten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse ausschlaggebend sind. Wir bauen weiterhin auf den großen Zusammenhalt, den unsere Schulgemeinschaft besonders in den vergangenen Monaten gezeigt hat und versichern Ihnen, dass wir die bestmögliche Bildung und pädagogische Begleitung aller Schülerinnen und Schüler im Blick behalten und uns unserer großen Verantwortung bewusst sind. Wir hoffen mit Ihnen auf bessere Zeiten und die Wiederaufnahme des Unterrichts in Präsenzform in der Schule.

In diesem Brief informiere ich Sie kurz über die wesentlichen Punkte der aktuellen Schulmail des Ministeriums (die Langfassung können Sie auf der Seite des Ministeriums abrufen).

In den kommenden drei Wochen ist die Schulpflicht selbstverständlich nicht ausgesetzt, denn alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. An unserer Schule findet der Distanzunterricht auf verschiedene Weise statt: Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, Abgabe von Arbeitsergebnissen bei OneNote und Teilnahme an Videokonferenzen.

Videokonferenzen finden möglichst morgens zu Beginn der ersten Stunde statt, um den Tag gemeinsam zu beginnen. Im Anhang finden Sie zwei Übersichten mit Regeln für das Distanzlernen und Regeln für Videokonferenzen. Diese gelten in allen Stufen und werden in den kommenden Tagen mit den Stufen- und Klassenleitungen besprochen. Bitte sprechen Sie auch in den Familien über die Wichtigkeit dieser Regeln.

Wichtige Punkte zum Distanzlernen:

- Die rechtlichen Vorgaben für Distanzunterricht und die zweite **Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz** (bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet) besagen, dass die Teilnahme am Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichwertig ist. Bei der Leistungsbewertung werden auch die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Aufgaben und Lernprodukte aus dem Distanzunterricht der Abgabepflicht unterliegen.
- Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Stundenplan. Diese Arbeitszeit kann unterschiedlich je nach Fach gestaltet sein und setzt sich zusammen aus einer oder zwei Stunden Videokonferenz und der Bearbeitungszeit für die gestellten Aufgaben.

- Die versäumten Sitzungen bei Teams werden im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt und müssen mit Unterschrift der Eltern entschuldigt werden.
- Es ist weder technisch, pädagogisch noch gesundheitlich möglich bzw. sinnvoll, jede Unterrichtsstunde in einer Videokonferenz durchzuführen. Wir orientieren uns in unseren Stundenplänen für das Distanzlernen an folgenden Richtwerten:

Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 9)

Anzahl der Wochenstunden des Faches	Videokonferenz
2-3	Einmal pro Woche
4-5	Zweimal pro Woche

Sekundarstufe II

Kursart	Videokonferenz
Vertiefungskurs	Einmal pro 2 Wochen
Grundkurs, Projektkurs	Einmal pro Woche am Wochentag der Doppelstunde laut Stundenplan
Leistungskurs	Zweimal pro Woche an den Wochentagen der beiden Doppelstunden laut Plan

Die Eltern der 5. und 6 Klassen sind bereits gestern über die Möglichkeit einer Betreuung in der Schule informiert worden und haben von uns den Anmeldebogen dazu erhalten. Sollten Sie dazu noch Fragen haben, melden sie sich bitte umgehend. In der Betreuung findet kein Unterricht statt: Ihr Kind muss die gestellten Lernaufgaben selbstständig bearbeiten und an den für diesen Tag angesetzten Videokonferenzen teilnehmen. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher, wenn möglich, ein digitales Endgerät mit. Die Betreuung wird von den Mitarbeiter*innen des Ganztags geleistet und findet in den festen Räumen unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

Für Klassenarbeiten und Klausuren bis zum Ende des Halbjahres gilt:

- Die Klausuren der Q1 und Q2 finden planmäßig statt.
- Alle noch ausstehenden Klassenarbeiten der Sekundarstufe I und Klausuren der EF entfallen.

Ich wünsche Ihnen und euch gute Nerven und viel Durchhaltevermögen für die kommenden Wochen. Ich versichere Ihnen, dass alle Kolleginnen und Kollegen intensiv auch aus der Distanz das Lernen und Arbeiten begleiten und unterstützen werden. Wir sind weiterhin für Sie und euch da!

Mit herzlichen Grüßen

Maria Hartmann
Schulleiterin